

ABSCHNITT 1: Kennzeichnung des Stoffes/Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

KLEBESTICK 2608002004, 2608002005, 2608002006, 2608002011

Weitere Handelsnamen

Bosch:

2.608.002.004, 2.608.002.005, 2.608.002.006, 2.608.002.011

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches

Konstruktionsklebstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Robert Bosch Power Tools GmbH

PT/EEI

Ort: Internet: 70538 Stuttgart / GERMANY

www.bosch-pt.com

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notfall-Telefonnummer:

INTERNATIONAL: +49 - (0) 6132 - 84463, GBK GmbH (24 Std. - 7 T/W - 365 T/J)
England und Wales: NHS Direct - 0845 4647; Schottland: NHS 24 - 08454 24 24
24

ABSCHNITT 2: Kennzeichnung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselement

e Zusätzliche Empfehlungen

zur Kennzeichnung

Das Produkt erfordert keine Gefahrenkennzeichnung gemäß EG-Vorschriften/den relevanten nationalen Gesetzen.

2.3. Andere Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Schmelzklebstoff mit thermoplastischen Polymeren, klebrigmachenden Harzen und Antioxidationsmittel.

Enthält keine gefährlichen Bestandteile oder Verunreinigungen, die offengelegt werden müssen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung von Erste-Hilfe-

Maßnahmen Allgemeine

Informationen

Mit dem Produkt getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Bei versehentlichem Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten an die frische Luft gehen. Bei Beschwerden in ärztliche Behandlung begeben.

Nach Hautkontakt

Bei Kontakt mit dem heißen Schmelzklebstoff mit Wasser kühlen. Nicht versuchen, den Klebstoff zu entfernen. Einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit dem heißen Schmelzklebstoff die Augen mit reichlich sauberem, kaltem Wasser spülen. Einen Arzt aufsuchen.

Nach Einnahme

Mund ausspülen und reichlich Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen einleiten.
Einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Direkter Kontakt mit geschmolzenem Klebstoff führt zu schweren Verbrennungen. Der Klebstoff sollte unter fließendem kaltem Wasser abgekühlt werden. Nicht versuchen, den Klebstoff zu entfernen.

4.3. Anzeichen dafür, dass sofortige ärztliche Hilfe und eine Sonderbehandlung erforderlich ist

Als Verbrennung behandeln.

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel Geeignete

Löschmittel

Schaum, Sand, Erde, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen der Umgebung entsprechend.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser sollte nicht eingesetzt werden, da das brennende Produkt auf Wasser schwimmen kann. Kein Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Essigsäure, Rauch, Kohlenwasserstoffe mit niedrigem Molekulargewicht

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Schutzanzug.

Wasser sollte nicht eingesetzt werden, da das brennende Produkt auf Wasser schwimmen kann.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühnebel kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Handhabung geschmolzener oder heißer Produkte Handschuhe und Augenschutz tragen.

Verschüttetes Material stellt auf harten Oberflächen eine Rutschgefahr dar. Wenn heißes Produkt verschüttet wurde, abkühlen lassen und mechanisch aufnehmen.

Verschüttetes Material auffegen und in geeigneten Behältern zur Wiederverwendung oder Entsorgung sammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Aushärten lassen.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsanweisungen beachten (siehe Abschnitte 7 und 8). Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt

13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorkehrungen für die

sichere Handhabung

Empfehlungen für sichere

Handhabung

Keine besonderen Anforderungen. Beim Entleeren von Großpackungen des Produkts kann statische Elektrizität auftreten.

Empfehlungen zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen zum Brandschutz erforderlich.

7.2. Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten

Anforderungen für Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem sauberen, trockenen Ort bei Temperaturen zwischen 5 °C/40 °F und 30 °C/85 °F in geschlossenen Behältern lagern.

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Nur zur Verwendung als Industrieklebstoff vorgesehen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Begrenzungsparameter

Zusätzliche Empfehlungen zu Grenzwerten

Keine Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

Industrieübliche Hygienemaßnahmen sollten ausreichen. Wo ein Kontakt mit heißen Materialien auftreten kann, hitzebeständige Handschuhe, Armschutz und Gesichtsschutz tragen. Während der Verarbeitung ist eine ausreichende Belüftung erforderlich. Zum Schutz vor Rauch wird eine örtliche Absauganlage empfohlen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Begrenzung

Für ausreichende Belüftung sorgen, insbesondere an engen Orten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166).

Handschutz

Beim Umgang mit der heißen Schmelze hitzeabweisende Schutzhandschuhe tragen.

Hautschutz

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Atemschutz

Im Normalfall kein persönliches Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Produktspezifisch
Geruch:	Kein signifikanter Geruch bei Umgebungstemperatur
Erweichungspunkt:	100 °C
Flammpunkt:	> 200 °C / 390°F
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Brennbar, aber nicht entflammbar
Untere Explosionsgrenzen:	n. e.
Obere Explosionsgrenzen:	n. e.
Dampfdruck: (bei 20 °C)	n. e.
Dichte (bei 20 °C):	0,9–0,98 g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	unlöslich n. e.
Zündtemperatur: <u>9.2.</u>	

Weitere Informationen

Keine Daten

verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei ordnungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Das Hinzufügen von Wasser zum geschmolzenen Produkt führt zu Aufschäumen und Spritzen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung unter 5 °C/40 °F und über 30 °C/85 °F

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonders zu erwähnenden Materialien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verwendung für vorgesehenen Zweck findet keine Zersetzung statt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen

Wirkungen Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine toxikologischen Daten vorhanden.

Reizung und Korrosivität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-Einzelaufnahme

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende/erbgutverändernde/fortpflanzungsgefährd

ende Wirkungen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusatzangaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß dem Bewertungsverfahren laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Praktische Erfahrung

Sonstige Beobachtungen

Bei ordnungsgemäßer Handhabung und Einhaltung allgemeiner Hygieneregeln sind keine Gesundheitsgefahren bekannt geworden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine nachteiligen Auswirkungen bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Erdboden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ist keine der in diesem Produkt enthaltenen Substanzen eine PBT-
/vPvB-Substanz.

12.6. Andere nachteilige Auswirkungen

Keine Daten vorhanden.

Weitere Informationen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsempfehlungen

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Nach Möglichkeit ist ein Recycling der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel von Abfällen aus Rückständen/ungenutzten Produkten

080410 ABFALL AUS DER HERSTELLUNG, FORMULIERUNG, LIEFERUNG UND NUTZUNG (MFSU) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE UND GLASEMAIL), KLEBSTOFFE, DICHTMITTEL UND DRUCKERTINTE;
Abfall aus der MFSU von Klebstoffen und Dichtmitteln (einschließlich Imprägnierprodukten); Klebstoff- und Dichtmittelabfälle, die nicht in 08 04 09 aufgeführt sind

Verschmutzte Verpackung

Für lokales Recycling, Rückgewinnung oder Entsorgung sollten leere Behälter verwendet werden. Verschmutzte Verpackung sollte so gut wie möglich entleert werden und kann nach geeigneter Reinigung wiederverwendet werden. Verpackung, die nicht gereinigt werden kann, sollte wie das Produkt entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID); Seetransport (IMDG); Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR); Transport über Binnenwasserstraßen

14.1. UN-Nummer:

Kein gefährliches Material gemäß den Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein gefährliches Material gemäß den Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklasse(n):

Kein gefährliches Material gemäß den Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein gefährliches Material gemäß den Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Kein gefährliches Material gemäß den Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Kein gefährliches Material gemäß den Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß BIC-Code

Kein gefährliches Material gemäß den Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/-gesetze speziell für den Stoff

oder das Gemisch Angaben zu EU-Verordnungen

Verordnung (EG)649/2012	Nicht zutreffend
REACH-SVHC für Autorisierung (Artikel 59)	Nicht zutreffend

Angaben zu nationalen Verordnungen

California Proposition 65:

Warnung: Dieses Produkt kann Sie den folgenden Chemikalien aussetzen, die im Staat Kalifornien als krebserregend bekannt sind: keine Produkte gefunden

Warnung: Dieses Produkt kann Sie den folgenden Chemikalien aussetzen, die im Staat Kalifornien als Auslöser von Geburtsschäden oder anderen reproduktiven Schäden bekannt sind: keine Produkte gefunden

15.2. Stoffsicherheitsbewertung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure



= Internationaler Seeverkehrskodex für Gefahrgüter

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation

Organization MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsches Institut für Normung

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Weitere Informationen

Daten der Punkte 4 bis 8 sowie 10 bis 12 beziehen sich teilweise nicht auf die Verwendung und den regulären Einsatz des Produkts (in diesem Sinne die Informationen zur Verwendung und am Produkt beachten), sondern auf die Freisetzung größerer Mengen bei Unfällen oder Unregelmäßigkeiten.

Die Informationen beschreiben exklusiv die Sicherheitsanforderungen für das/die Produkt(e) und basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand.

Die Lieferspezifikationen befinden sich auf dem entsprechenden Produktblatt.

Diese Daten stellen keine Garantie für die Eigenschaften des/der Produkt(e) im Sinne der gesetzlichen Garantievorschriften dar.

(n. z. = nicht zutreffend; n. e. = nicht ermittelt)

(Die Daten für die gefährlichen Bestandteile wurden der jeweils neuesten Version des Sicherheitsdatenblatt.)